

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Artikel 1: Geltungsbereich und Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1: Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend « *AGB* ») gelten für alle Verkäufe von *Produkten* und *Ausrüstungen* von Haemonetics (nachfolgend « *Waren* »), soweit im Einzelfall nicht etwas ausdrücklich anderes in einer schriftlichen und unterzeichneten Vereinbarung zwischen Haemonetics und dem Kunden (nachfolgend der « *Kunde* ») vereinbart wird. Die *Waren* setzen sich zusammen einerseits aus Geräten, Ersatzteilen und Zubehör (nachfolgend « *Ausrüstung* ») und andererseits aus Verbrauchsmaterialien, Reagenzien und Lösungen (nachfolgend « *Produkte* »).

1.2: Mit der Bestellung und/oder Annahme der *Ware* akzeptiert der *Kunde* die vorliegenden *AGB* unwiderruflich und vollumfänglich. *AGB*, die dem Kunden zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gegeben wurden, haben keine Wirkung und werden durch die vorliegenden *AGB* ersetzt.

1.3: Der *Kunde* nimmt hiermit die vorliegenden *AGB* ausdrücklich an und bestätigt, die vorliegenden *AGB* zu kennen. Diese *AGB* haben daher Vorrang vor jeder Art von Einkaufs-*AGB* des Kunden und der *Kunde* verzichtet, sich auf widersprechende Regelungen aus seiner Sphäre zu berufen, insbesondere auf seine eigenen Einkaufs-*AGB*, es sei denn Haemonetics hat deren Geltung ausdrücklich akzeptiert. Ergänzungen, Streichungen oder Änderungen dieser *AGB* sind unwirksam, soweit diese nicht von Haemonetics ausdrücklich angenommen wurden.

1.4: Sollte sich Haemonetics nicht auf Bestimmungen der vorliegenden *AGB* berufen, kann dies nicht als Verzicht ausgelegt werden.

### Artikel 2: Bestellungen der Waren

2.1: Bestellungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom *Kunden* schriftlich bestätigt und von Haemonetics angenommen wurden.

2.2: Jede Bestellung muss die Haemonetics Warenbezeichnung, die Bestellmenge, den anwendbaren Preis sowie die Lieferungs- und Rechnungsadresse enthalten.

2.3: Der *Kunde* kann *Waren* ausschließlich in von Haemonetics vorgegebenen Losgrößen nach den Haemonetics Verpackungsvorgaben bestellen.

2.4: Haemonetics behält sich das Recht vor, zur Verbesserung der *Waren* Änderungen an der Darstellung und Beschreibung der *Waren* nach eigenem Ermessen vorzunehmen, ohne dass Haemonetics den *Kunden* hierüber informieren muss.

2.5: Die Bestellung erfolgt durch den *Kunden* höchstpersönlich. Die erworbenen *Waren* dürfen vom *Kunden* nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Haemonetics weiter übertragen werden.

### Artikel 3: Versand – Lieferung – Annahme – Warenrückgabe

#### 3.1: Geschäftsbedingungen

Die Lieferung erfolgt entweder durch unmittelbare Übergabe der *Ware* an den *Kunden* oder über eine Spedition an die vom *Kunden* in der Bestellung angegebene Lieferadresse. Der Spediteur ist nicht berechtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die über die Lieferung der Bestellung im engeren Sinn hinausgehen. Die Lieferungen erfolgen „frei Haus“ an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse des *Kunden*, sofern der Lieferort in dem Land des Geschäftssitzes des *Kunden* liegt. Jede Lieferung erfolgt bis zur Haustür der Lieferungsadresse des *Kunden*. Für eine Lieferung an eine Adresse außerhalb des Staatsgebietes des *Kunden* bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen Haemonetics und dem *Kunden*.

#### 3.2: Lieferzeiten

Die von Haemonetics dem *Kunden* in Aussicht gestellte Lieferzeit ist unverbindlich und hängt von Liefer- und Transportmöglichkeiten bei Haemonetics ab. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und Zurückbehaltungsrechten oder zur Stornierung offener Bestellungen. Sollten *Waren* jedoch zwei Monate nach Ablauf des angegebenen Liefertermins nicht an den *Kunden* ausgeliefert worden sein, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies gilt nicht, wenn die Lieferverzögerung auf einen Fall von höherer Gewalt beruht.

Auf besonderen Wunsch des *Kunden* kann eine « Expresslieferung » erfolgen (Lieferung innerhalb von 24 Stunden, soweit Bestellungen bis 10 Uhr erfolgen). In einem solchen Fall gelten besondere Lieferungsbedingungen, und dem *Kunden* werden die Kosten für die « Expresslieferung » nach den bei der Bestellung gültigen Preiskonditionen des Spediteurs in Rechnung gestellt und in der Rechnung ausgewiesen.

#### 3.3: Risiken und Vorbehalte bei Annahme der Ware

3.3.1: Die Warenannahme erfolgt durch Unterzeichnung des Lieferscheins durch den *Kunden*.

3.3.2: Der *Kunde* ist für die Kontrolle der Beschaffenheit der *Ware* zum Zeitpunkt der Lieferung in Bezug auf Qualität, Menge und Kennzeichnung der *Ware* sowie auf Übereinstimmung mit der Bestellung verantwortlich. Nach Ablauf einer Frist von fünf (5) Tagen beginnend ab Erhalt der *Ware* wird eine Beanstandung der *Ware* nicht mehr akzeptiert.

3.3.3: Der *Kunde* ist verpflichtet, die *Ware* bei Erhalt zu überprüfen. Im Fall von Beschädigungen und/oder fehlenden Gegenständen sind diese nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht geltend zu machen. Weiterhin ist der *Kunde* verpflichtet, Haemonetics bei der Ausübung etwaige Regressansprüche gegen den Spediteur zu unterstützen. Vorbehaltlos angenommene *Ware* gilt als vom *Kunden* akzeptiert.

3.3.4: Der *Kunde* verpflichtet sich, die Annahme der *Ware* nicht zu verzögern.

3.3.5: Unbeschadet des Eigentumsvorbehaltes nach Artikel 8 der vorliegenden *AGB*, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der *Ware* sowie das Risiko von möglichen Folgeschäden im Zeitpunkt der Lieferung auf den *Kunden* über.

3.3.6: Nach Gefahrübergang trägt der *Kunde* die Kosten von Versicherungen selbst und verpflichtet sich, auf erstes Anfordern von Haemonetics entsprechende Versicherungspolizen bezüglich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten *Ware* nachzuweisen.

### Artikel 4 : Preise

Sofern nicht abweichend vereinbart, werden die *Waren* zu dem am Bestelltag gültigem Kaufpreis in Rechnung gestellt. Im Falle eines Irrtums des *Kunden* bei der Bestellung behält sich Haemonetics das Recht vor, die Bestellung mit Einwilligung des *Kunden* zu korrigieren oder den *Kunden* um eine neue Bestellung zum korrekten Kaufpreis zu bitten.

Für die vorzeitige Zahlung wird kein Skonto gewährt. Die Einzelheiten der Zahlungsbedingungen sind in dem dem *Kunden* zugesandten Angebot aufgeführt (nachfolgend « *Angebot* »). Sofern im *Angebot* nicht abweichend angegeben, gelten die Preise in britischen Pfund, wenn das Angebot von Haemonetics Ltd. (England) ausgestellt ist, in Schweizer Franken, wenn das *Angebot* von Haemonetics S.A. (Schweiz) und eine Lieferung in der Schweiz erfolgt und in allen anderen Fällen in EURO. Die Preise verstehen sich als „netto“, ohne Steuern und frachtfrei im Gebiet, in dem der *Kunde* ansässig ist. Umsatzsteuer in der bei der Bestellung bestehenden Höhe ist den Preisen hinzuzurechnen.

Haemonetics behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Haemonetics verpflichtet sich jedoch, die bestellten *Waren* zu den bei der Bestellung angegebenen Preisen zu berechnen.

Für Bestellungen, die den im *Angebot* angehenden Wert ohne Umsatzsteuer unterschreiten, behält sich Haemonetics das Recht vor, eine pauschale Rechnungsgebühr in der im *Angebot* angehenden Höhe zur Deckung der Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen. In Ermangelung einer entsprechenden Regelung im *Angebot* gilt Folgendes:

- Für Bestellungen höher oder gleich als 750,00 CHF zzgl. MwSt. gehen Transport- und Verpackungskosten zu Lasten von Haemonetics (Fracht und Verpackung inbegriffen);
- Für Bestellungen unter 750,00 CHF zzgl. MwSt. fallen Bearbeitungskosten von 75,00 CHF zzgl. MwSt. zu Lasten des *Kunden* an.

Gutschriften, die dem *Kunden* ausgestellt werden, können nur zur Begleichung von fälligen Rechnungen verwendet werden. Sämtliche Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstigen Leistungen, die aufgrund von anwendbaren Rechtsvorschriften oder denen eines Einfuhr- oder Transitlandes zu entrichten sind, gehen zu Lasten des *Kunden*.

### Artikel 5: Zahlungsmodalitäten – Verzugszinsen – Sicherheiten

5.1: Die Zahlung erfolgt zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum und, sofern nicht angegeben, mit einem Zahlungsziel von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum per Banküberweisung oder Bankscheck.

5.2: Auf sämtliche Beträge, die nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden, fallen pro Kalendertag Verzugszinsen an. Das Recht zur Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt hiervon unberührt. Die Verzugszinsen werden auf Basis des gesamten ausstehenden Betrags einschließlich aller Steuern berechnet und zwar ab Fälligkeit, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Sofern der *Kunde* die ausstehenden Beträge nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Verzug bezahlt hat, behält sich Haemonetics das Recht vor, vom Kauf zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Der Rücktritt gilt nicht nur für die offene Bestellung, sondern auch für sämtliche bisherigen unbezahlten Bestellungen, gleich ob sie bereits geliefert wurden oder noch zu liefern sind und ob die Zahlung für sie fällig ist oder nicht. Sofern unbezahlte *Waren* verwendet und/oder verbraucht worden sind, behält sich Haemonetics

das Recht vor, Schadenersatz in angemessener Höhe zu fordern. Im Fall einer Ratenzahlung führt die Nichtzahlung von nur einer Rate zur sofortigen Fälligkeit des Gesamtbetrages, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.

5.3: Jede Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des *Kunden* kann die Forderung nach Sicherheiten oder Zahlung vor oder bei Lieferung der Bestellung rechtfertigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Zahlungsfähigkeit des *Kunden* oder dessen berufliche Tätigkeit (oder, falls es sich um eine Gesellschaft handelt, Änderungen in der Person des Geschäftsführers oder der Rechtsform der Gesellschaft) ändert, oder falls eine Abtretung, Vermietung, Verpfändung oder Einbringung seines Geschäftsvermögens sich nachteilig auf seine Zahlungsfähigkeit auswirkt.

## Artikel 6: Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse

Haemonetics haftet nicht, sofern die Nichterfüllung oder die Verzögerung einer ihrer Verpflichtungen auf höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignissen beruht. In dieser Hinsicht gilt als höhere Gewalt jedes von außen kommende, unvorhersehbare und unaufhaltbare Ereignis, insbesondere Feuer, Überflutungen, Unterbrechung der Stromzufuhr, Rohstoff- oder Ersatzteilmangel, Generalstreiks oder sonstige Streiks jeglicher Natur, die den normalen Betrieb der Gesellschaft unmöglich machen, wie beispielsweise Transportstreiks, Poststreiks, Beschaffungsummöglichkeit etc. Sollte eine solche Situation eintreten, verpflichtet sich Haemonetics, den *Kunden* entsprechend zu informieren.

## Artikel 7: Rückgabe von Produkten und Ausrüstung

**7.1: Rückgabe:** Nur *Produkte* und *Ausrüstung*, die während der Lieferung beschädigt oder fehlerhaft von Haemonetics geliefert wurden, können an Haemonetics zurückgegeben werden. Dies gilt vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Haemonetics und der Einhaltung der in Artikel 7.2 beschriebenen Bedingungen.

Die Rückgabe von *Ausrüstung* darf durch den Haemonetics technischen Kundendienstes nur gemäß der Rückgabebestimmungen des zugrunde liegenden Servicevertrags oder den Regelungen eines *Angebotes* erfolgen, sowie gemäß den Regelungen des Serviceprotokolls soweit die Tätigkeit des technischen Kundendienstes außerhalb eines Servicevertrags erfolgt. Bitte beachten Sie die dort zu findenden Rückgabebestimmungen.

Für alle Probleme mit einem *Produkt*, insbesondere bei der Verwendung des *Produktes*, hat sich der *Kunde* unverzüglich mit Haemonetics in Verbindung zu setzen. Haemonetics wird dem *Kunden* in diesem Fall ein geeignetes Vorgehen vorgeben.

**7.2: Bedingungen für die Rückgabe von Produkten und Ausrüstung (außerhalb des technischen Kundendienstes):** Vorbehaltlich der Zustimmung von Haemonetics (wie vorstehend geregelt), ist Haemonetics für die Kosten und Risiken der Rückgabe verantwortlich. Sterile *Produkte* müssen gemäß den Bestimmungen des RMA-Verfahrens (« Return Material Authorization ») in ihrer Originalverpackung und der ursprünglichen Verpackungsweise ohne weitere Beschriftung und mit einem Verfallsdatum von mindestens 30 Tagen zurückgegeben werden.

Die *Produkte* und *Ausrüstung* müssen mit einem Rücksendeschein versehen sein, der dem *Kunden* vorab von Haemonetics ausgehändigt wurde.

Ein Umtausch oder eine Gutschrift setzen voraus, dass der *Kunde* die vorgenannten Bestimmungen beachtet. Abgesehen von Haemonetics zu verantwortenden fehlerhaften Lieferungen, dürfen *Produkte* und *Ausrüstung* nur dann zurückgesendet werden oder besteht nur dann ein Anrecht auf eine Gutschrift, wenn Haemonetics deren Verwendung als ungeeignet anerkannt hat.

**Artikel 8: Eigentumsvorbehalt:** Haemonetics bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Preises (Kaufpreis und sonstige Zahlungsverpflichtungen) Eigentümer der verkauften *Waren*. Ungeachtet des Gefahrübergangs bei Lieferung an den *Kunden* findet der Eigentumsübergang erst mit Zahlungseingang bei Haemonetics statt. Bis dahin behält sich Haemonetics das Eigentum an der *Ware* vor. Sofern der *Kunde* gegen eine seiner Verpflichtungen verstößt, ist Haemonetics berechtigt, die *Ware* wieder in Besitz zu nehmen, auch dann, wenn sich diese bereits beim *Kunden* befindet. Dies gilt insbesondere, wenn (i) der *Kunde* eine Zahlung nicht fristgerecht tätigt oder (ii) er insolvent ist oder einem Insolvenzverfahren unterliegt. Der *Kunde* hat diese Schritte gemäß den nationalen Rechtsvorschriften umzusetzen und anzuzeigen, um Ansprüche von Haemonetics gegenüber anderen Gläubigern des *Kunden* zu schützen. Die Rückgabe der *Produkte* durch den *Kunden* oder die Rücknahme der *Produkte* durch Haemonetics befreit den *Kunden* nicht von seinen vertraglichen Pflichten, die sich aus den vorliegenden *AGB* ergeben.

## Artikel 9: Nutzung der Ware

Der *Kunde* verpflichtet sich, die auf der Verpackung und in den Begleitdokumenten enthaltenen Aufbewahrungs- und Gebrauchsanweisungen zu beachten und deren Einhaltung sicherzustellen. Sollten diese Anweisungen nicht eingehalten werden, ist Haemonetics berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Qualitätsniveau und die Reputation der *Waren* sicherzustellen sowie offene Bestellungen zu stornieren und künftige Bestellungen des *Kunden* nicht anzunehmen. In jedem Fall haftet Haemonetics nicht, wenn die Aufbewahrungs- und Gebrauchsanweisungen der *Waren* nicht eingehalten werden.

## Artikel 10 : Installation der Ausrüstung

Haemonetics wird den *Kunden* über den ungefähren Liefertermin der *Ausrüstung* informieren und ist für die Installation der *Ausrüstung* beim *Kunden* verantwortlich. Der *Kunde* darf in keinem Fall die *Ausrüstung* eigenmächtig auspacken und/oder installieren. Haemonetics wird mit dem *Kunden* einen Termin vereinbaren, an dem ein Haemonetics-Techniker die Installation der *Ausrüstung* vornehmen kann. Nach Abschluss der Installation führt der Haemonetics-Techniker eine Abnahmeprüfung durch, um den einwandfreien Betrieb der *Ausrüstung* nachzuweisen. Nach erfolgter Abnahmeprüfung händigt der Haemonetics-Techniker dem *Kunden* ein Inbetriebnahmeprotokoll aus, das vom *Kunden* und Haemonetics zu unterzeichnen ist. Das auf dem Inbetriebnahmeprotokoll vermerkte Datum löst die Gewährleistungsfrist und/oder die Abrechnung eines etwaigen Mietvertrags aus.

## Artikel 11: Gewährleistung – Wartung der Ausrüstung – Haftungsbegrenzung

**11.1 Gewährleistung der Ausrüstung:** Die Gewährleistungsfrist für neue *Ausrüstung* im Fall von fehlerhaften Materialien oder fehlerhafter Herstellung beträgt zwölf (12) Monate ab erster Inbetriebnahme. Gebrauchte *Ausrüstungen* genießen dieselbe Gewährleistung für eine Dauer von sechs (6) Monaten. Nachbesserungen im Rahmen der Gewährleistung haben keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist zur Folge. Im Rahmen der Gewährleistung hat Haemonetics lediglich die Pflicht, eine Reparatur oder den Austausch der *Ausrüstung* oder der von seinem Personal als fehlerhaft erkannten Komponenten vorzunehmen. Um unter den Schutz der Gewährleistung zu fallen, muss die *Ausrüstung* vom Haemonetics Kundenservice geprüft werden, der einem Austausch zustimmen muss. Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung offensichtlich sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Mängel oder Schäden, die durch den normalen Gebrauch der *Ausrüstung* oder Fremdeinwirkung, fehlerhafte Installation oder Wartung, oder unsachgemäße Nutzung durch den *Kunden* entstanden sind. Dies gilt auch für nicht vorgesehene Änderungen der *Ausrüstung* durch den *Kunden*, die von der Gebrauchsanweisung abweichen und von Haemonetics nicht genehmigt wurden. Sicherheitstechnische Kontrollen sind von der Gewährleistung nicht gedeckt.

**11.2 Gewährleistung der Produkte:** Unbeschadet der Bestimmungen nach Artikel 7 wird für die *Produkte* die auf der Verpackung angegebene Nutzungs- und Aufbewahrungsdauer gewährleistet.

**11.3 Haftungsbegrenzung:** Soweit rechtlich zulässig ist die Gesamthaftung von Haemonetics für sämtliche von einem *Kunden* geltend gemachten Ansprüche während eines zwölfmonatigen Zeitraums der Höhe nach begrenzt auf den Wert der von dem *Kunden* während dieses zwölfmonatigen Zeitraums erworbenen *Waren*.

## Artikel 12: Rechte am geistigen Eigentum – Weiterverkauf der Ware

Haemonetics und alle auf den *Waren* enthaltenden Unterscheidungszeichen und Namen sind eingetragene Marken oder Warenzeichen, deren Rechte durch die vorliegenden *AGB* nicht an den *Kunden* abgetreten werden. Durch die vorliegenden *AGB* werden keine Patente oder sonstigen gewerblichen Schutzrecht bezüglich der *Waren* übertragen oder lizenziert, noch werden Rechte zum Vertrieb oder Weiterverkauf der *Waren* an den *Kunden* gewährt. Der *Kunde* hat alle für die Verwendung der *Waren* geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten.

## Artikel 13: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen Haemonetics und dem *Kunden* unterliegt dem Recht des Staates, in dem die jeweils vertragsschließende Haemonetics-Gesellschaft ihren Sitz hat, wie in dem *Angebot* angegeben. Sollte eine gütliche Einigung scheitern, ist das Gericht zuständig, in dem diese Haemonetics-Gesellschaft ihren Sitz hat, wie in dem *Angebot* angegeben. Dies gilt auch bei mehreren Beklagten oder der Beteiligung von Dritten.